

Förderlinie B1: Interne Perspektiven – Lehrveranstaltungen von Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar mit einem fächerübergreifenden Fokus

Was ist das Ziel dieser Förderlinie?

Mit dieser Förderlinie sollen Lehrende der Bauhaus-Universität Weimar in die Lage versetzt werden, sich gemeinsam aktiv an der Ausgestaltung des Angebots fächerübergreifender Lehrveranstaltungen im Rahmen der Bauhaus.Module beteiligen zu können.

Besonderer Wert wird hierbei auf fächerübergreifend angelegte Vorhaben gelegt, die neue Zugänge und Perspektiven auf Fragen unserer Zeit ermöglichen und diese weiterdenken. Wünschenswert sind Lehrvorhaben mit internationalem oder regionalem Fokus in deutscher oder englischer Sprache.

Ziel der Förderlinie ist es, die für die Umsetzung erforderlichen Mehrkosten zu kompensieren.

Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Lehrende, die eine Lehrveranstaltung mit einem fächerübergreifenden Fokus durchführen und die Zugänglichkeit für Studierende verschiedener Disziplinen berücksichtigen. Priorität haben Lehrveranstaltungen, die Lehrende verschiedener Fächer gemeinsam durchführen.

Gefördert werden entsprechend der Zweckbindung des Hochschulpakts (Förderung von Studium und Lehre) die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrangeboten, die im Vorlesungsverzeichnis gelistet und von allen Studierenden der Universität besucht werden können.

Beantragt werden können Mittel für

- Personalkosten für Verträge für studentische Mitarbeitende zur Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung mit einem maximalen Stundenumfang für das Semester von 30 Stunden für LV mit 2 SWS/3 ECTS, 60 Stunden für LV mit 4 SWS/6 ECTS, 120 Stunden für LV mit 8 und mehr SWS/ 12 und mehr ECTS (bitte mit 14,-/h kalkulieren, Abrechnung erfolgt nach den aktuell noch nicht bekannten, jeweils geltenden Stundensätzen);
- ergänzende Gastvorlesungen im Rahmen einer gemeinsamen Lehrveranstaltung verschiedener Lehrender (entsprechend der [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#));
- Druck- und Materialkosten bis maximal 250 EUR (z.B. für Flyer oder Plakate).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- Mittel zur Ausschreibung von Unterwettbewerben,
- Sachgegenstände wie Einrichtung oder Geräte für IT,
- Catering,
- Exkursionen.

Die Förderung einer Lehrveranstaltung ist mit maximal 3.000 Euro im Rahmen der o.g. Konditionen möglich. Eventuelle Neben- oder Folgekosten können nicht aus dem Förderfonds Bauhaus.Module getragen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Professor*innen und akademischen Mitarbeitenden der Bauhaus-Universität Weimar, die zum Zeitpunkt der Antragstellung wie auch bei Durchführung der Lehrveranstaltung hier beschäftigt sind. Eine gemeinsame Lehrveranstaltung verschiedener Lehrenden kann pro Semester nur einmal gefördert werden. Die Förderung der wiederholten Durchführung einer Lehrveranstaltung ist nicht möglich.

Welche Kriterien gelten für die Förderung?

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- die Lehrveranstaltung steht Studierenden verschiedener Disziplinen offen
und
- die Voraussetzungen zur Teilnahme können von möglichst vielen Studierenden erfüllt werden
und
- die methodisch-didaktische Gestaltung ermöglicht eine erfolgreiche Teilnahme
und
- die Lehrveranstaltung wird gemeinsam durch mehrere Lehrende verschiedener Fächer der Universität durchgeführt oder einzelnen Lehrende weisen den fächerübergreifenden Fokus in ihrem Lehrkonzept nach
und
- die Lehrveranstaltung fällt in einen der nachstehenden thematischen Bereiche:
 - "Methoden & Theorien verschiedener Fächerkulturen": Die Lehrveranstaltung macht Methoden und/oder Methodologien oder Theorien für Studierende verschiedener Disziplinen greifbar und nutzbar;
 - "Das Bauhaus, Weimar und die Region": Die Lehrveranstaltung lädt zu einer Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart und Zukunft im Kontext des historischen Bauhaus, Weimars, Thüringens, Mitteldeutschlands. Es stellt lokale oder regionale Bezüge her und bezieht Partner aus dem Umfeld ein;
 - "Wissenschaftskultur/-kommunikation, Kuratierung": Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundlagen im Bereich der Wissenschaftskommunikation oder dem Wissenstransfer aus der Universität heraus in andere gesellschaftliche Bereiche;
oder
 - "Zukunftsthemen und der Beitrag der Fächer der Bauhaus-Universität Weimar": Die Lehrveranstaltung leistet aus der Bauhaus-Universität Weimar heraus einen Beitrag zu den globalen Zukunftsthemen (<https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends/>).

Wie und wo kann der Antrag gestellt werden?

Die Anträge sind elektronisch einzureichen. Bitte nutzen Sie für die Antragstellung das Formular [»Antrag_Bauhaus.Module – B1«](#). Antragsfrist für das Wintersemester 2020/21 ist Montag, 27. Juli 2020.

Bei Fragen zur Antragstellung oder konkret zum Formular wenden Sie sich im Vorfeld der Antragstellung an Britta Trostorff (britta.trostorff@uni-weimar.de). Eine formale Prüfung der Antragsunterlagen nach Eingang mit dem Ziel ggf. der Überarbeitung kann nicht gewährleistet werden.

Im HENRI finden Sie die [Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen](#) an der Bauhaus-Universität Weimar sowie den [Städtekatalog](#) zur Information für die Kalkulation der Übernachtungskosten.

Wie ist der weitere Ablauf nach der Einreichung?

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft der Senatsausschuss für Studium und Lehre.

Die Antragstellenden werden Anfang September 2020 per E-Mail über die Entscheidung informiert, die geförderten Vorhaben werden auf der Website der Bauhaus.Module bekannt gemacht. Der Eintrag ins Bison erfolgt durch die Lehrenden.

Von Lehrenden, deren Vorhaben im Fonds Bauhaus.Module gefördert werden, wird spätestens sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit ein Kurzbericht erforderlich. Die Berichtsvorlage wird mit der Bewilligung versendet.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Auf einen Blick

Antragsfrist: 27.07.2020

Antragsunterlagen: [»Antrag Bauhaus.Module – B1«](#) auf der Webseite

Antragseinreichung: über die Webseite

Fördervolumen gesamt: bis zu 15.000,-

Fördervolumen/ Antrag: bis zu 3.000,-

Antragsberechtigt: Professor*innen und akademische Mitarbeiter*innen der Bauhaus-Universität Weimar mit Beschäftigungsverhältnis bei Antragstellung sowie während der Projektumsetzung